

Frauen, inter* und trans* Statut der GRÜNEN JUGEND Brandenburg

Stand: August 2020

§ 1 Mindestquotierung

(1) Alle gewählten Gremien, Organe, gleichberechtigten Ämter und Delegiertenplätze der GJ BB sind mindestens zur Hälfte mit Frauen, inter* und trans* Personen zu besetzen. Dies gilt auch für den geschäftsführenden Landesvorstand.

(2) Über die Öffnung von offenen Plätzen entscheidet das FIT*-Plenum (§2)

§ 2 Frauen, inter* und trans*-Plenum (FIT*-Plenum)

(1) Auf Antrag zur Geschäftsordnung können die anwesenden Stimmberechtigten Frauen, inter* und trans* Personen unter den Mitgliedern beschließen, ob sie ein Frauen, inter* und trans* Forum (FIT*-Forum) abhalten wollen. Der Antrag wird mit einer Pro- und einer Contra-Rede behandelt, eine Öffnung der Debatte ist möglich. Die anwesenden Personen beraten dann bis zu einer Stunde lang in Abwesenheit der weiteren Mitglieder und teilen nach Ende des FIT*-Forums das Ergebnis dem gesamten Gremium mit. Die Organisator*innen sind für ein Parallelprogramm für alle, die nicht am FIT*-Forum teilnehmen, verantwortlich. Das FIT*-Forum gilt als Teil des jeweiligen Gremiums.

Auf dem FIT*-Forum können die anwesenden Frauen, inter* und trans* Personen:

- a. über die Öffnung von offenen Plätzen für alle Mitglieder entscheiden, soweit vorher zu besetzende FIT*-Plätze nicht besetzt werden konnten,
- b. ein Frauen, inter* und trans* Votum (FIT*-Votum) beschließen,
- c. ein Frauen, inter* und trans* Veto (FIT*-Veto) aussprechen.

(2) Öffnung von offenen Plätzen:

- a. Sollte keine Frau, inter* und trans* Person auf einen Frauen, inter* und trans* Platz (FIT*-Platz) kandidieren oder gewählt werden, bleiben diese Plätze unbesetzt. Es gibt keine Möglichkeit, diese Plätze zu öffnen.
- b. Auch offene Plätze müssten für den Fall, dass keine Frau, inter* oder trans* Person auf einem FIT*-Platz kandidiert oder gewählt wurde, aufgrund der Regel, dass alle Gremien mindestens zur Hälfte mit Frauen, inter* und trans* Personen besetzt werden müssen (vgl. §1), unbesetzt bleiben. Diese Regel kann aber von einem FIT*-Forum aufgehoben werden.
- c. Das FIT*-Forum entscheidet, ob die noch zu besetzenden offenen Plätze für alle Mitglieder freigegeben werden. Wird die Öffnung der Plätze abgelehnt, bleiben auch diese Plätze unbesetzt.

(3) Frauen, inter* und trans* Votum (FIT*-Votum) / Frauen, inter* und trans* Veto (FIT*-Veto):

Bei Anträgen, die formal oder inhaltlich das Selbstbestimmungsrecht von Frauen, inter* und trans* Personen berühren oder von denen diese besonders betroffen sind, haben die Frauen, inter* und trans* Personen die Möglichkeit, vor der Abstimmung der Versammlung eine gesonderte Abstimmung nur unter den

Frauen, inter* und trans* Personen durchzuführen. Es kann ein FIT*-Votum, ein FIT*-Veto oder ein FIT*-Votum verbunden mit einem FIT*-Veto beschlossen werden. Ein FIT*-Votum ist eine nicht bindende Empfehlung. Die Entscheidung über diese Anträge wird mit absoluter Mehrheit getroffen. Sollten die Abstimmungsergebnisse zwischen der Entscheidung des FIT*-Forums und der Gesamtversammlung voneinander abweichen, hat das FIT*-Veto aufschiebende Wirkung, soweit es vorher beschlossen wurde. Der Antrag kann erst bei der nächsten Versammlung wieder eingebracht werden. Ein erneutes FIT*-Veto in der gleichen Sache ist nicht möglich.

§ 3 Redelisten

(1) Die Redeleitung hat bei der Diskussionsleitung ein Verfahren zu wählen, welches das Recht von Frauen, inter* und trans* Personen auf die Hälfte der Redezeit gewährleistet, gegebenenfalls auch die Führung getrennter Redelisten. Nach dem letzten Beitrag der Frauen, inter* und trans* Liste kann ein männlicher Redebeitrag nur durch ein FIT*-Votum weitergeführt werden. Die Diskussionsleitung ist mindestens zur Hälfte von Frauen, inter* und trans* Personen zu übernehmen.

(2) Die Antragseinbringung zählt nicht als Debattenbeitrag.

§ 4 Genderpolitische Sprecher*in

(1) Bei einer LMV wird ein*e genderpolitische*r Sprecher*in gewählt, die*der im Landesvorstand verantwortlich für die Weiterentwicklung einer Strategie zur Einbindung von Frauen, inter* und trans* Personen ist. Sie*er koordiniert und plant Maßnahmen zur Förderung von Frauen, inter* und trans* Personen.

§ 5 Politische Weiterbildung

Die politische Weiterbildung hat bei der GJ BB einen hohen Stellenwert. Bei Seminaren und Veranstaltungen wird angestrebt, dass Frauen, inter* und trans* Personen mindestens die Hälfte der Teilnehmer*innen ausmachen. Falls ein Auswahlverfahren notwendig ist, werden Frauen, inter* und trans* Personen bei gleicher Qualifikation bevorzugt. Zudem ist bei der Organisation und Planung von Veranstaltungen der GJ BB, z.B. bei Seminaren oder Podiumsdiskussionen, zu achten, dass mindestens die Hälfte der eingeladenen Referent*innen Frauen, inter* oder trans* Personen sind.